

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Freiburger Urkundenbuch

Texte

Hefele, Friedrich

Freiburg i.Br., 1951

6 - Freiburg 1284 Februar 28: Markgraf Heinrich von Hachberg überläßt zu seinem Seelenheil und auf Bitten des Abtes Meinwart dem Kloster Tennenbach das Vogtrecht über dessen Hof zu Wettelbrunn, den ...

[urn:nbn:de:bsz:31-70566](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-70566)

Markgraf Heinrich von Hachberg überläßt zu seinem Seelenheil und auf Bitten des Abtes Meinwart dem Kloster Tennenbach das Vogtrecht über dessen Hof zu Wettelbrunn, den der Welscher selig von Neuenburg hatte und dem Kloster gab. Dis^a geschach^b ze Vriburg in des closters^c hove des^d jares, do man zalte^e von gottes gebürte zewelf^e hundert jar un̄ ahzeg un̄ viêr jar^f, an demme güttemme^g tag nah^h sante Mattises^l tag. Haran was unser gevatter^k der herre appet^l Meinwart von Tennibach^m un̄ brüderⁿ Heinrich der priol^o un̄ brüder Meinwart der smit un̄ her Walther von Heitershein un̄ her Burcart^p der Turner un̄ Rûdeger^q der Peier^r unde ander^s brüder un̄ legen^t genüge^u. 10

2 Or. (A¹ A²) Karlsruhe GLA.: 15/41 (Kloster St. Trudpert) zu Februar 27 bzw. März 1. Siegel an Perg.-Streifen = Bd. 1 Siegeltafel 8 n. 66.

Weech ZGORh. 30, 121 zu März 1; Wilhelm Corp.altd.OU. 2, 68 n. 642 A u. B zu März 1. — RMBaden 1 n. h 80 zu Februar 27.

A¹ geschrieben von derselben Hand wie Bd. 1 die bei n. 31 Anm. 3 angeführte Urkunde „ca. 1231“, ferner n. 83, 248, 315, 322, 323 (s. Schrifttafeln 14, 58, 59). Die Identität des Schreibers dieser Urkunden ergibt sich mit erfreulicher Klarheit. Zu den schon in der Vorbemerkung von Bd. 1 n. 248 angeführten Merkmalen seien noch weitere angeführt. Die vorliegende Urkunde weist dieselben Schlußzeichen auf wie Bd. 1 n. 322. Im Datum stimmen die Formen sibenzeg und ahzeg mit dem jungen e statt i in der Schlußsilbe überein. Ein Schreiber, der das für diese Zeit noch frühe e statt i verwendete, kann nicht schon im Jahr 1245 oder gar um 1231 geschrieben haben. Es ließen sich noch viele andere sprachliche Merkmale anführen, die dartun, daß Verfasser und Schreiber identisch waren. Die Art der Siegelbefestigung ist bei dieser Urkunde dieselbe wie bei Bd. 1 n. 315, 322, 323 sowie Bd. 2 n. 40. Die Perg.-Streifen sind durch zwei parallele Einschnitte und unten durch den Bugrand gezogen. Diese Art der Siegelbefestigung ist bei Tennenbacher Urkunden häufig. Wie sich erst bei nochmaliger Prüfung herausstellte, trifft dies auch für die Urkunde Bd. 1 n. 83 und die „ca. 1231“ angesetzte Urkunde zu, nur mit dem Unterschied, daß bei letzterer die Streifen ungleichmäßig durchgezogen sind. Als Fälschung bzw. als späteres Produkt erweist sich nun auch das Siegelfragment an dieser Urkunde von „ca. 1231“. Dadurch werden die in der Vorbemerkung von Bd. 1 n. 248 vorgebrachten Zweifel an der Echtheit der Urkunden von „ca. 1231“ und 1245 erhärtet und zur Gewißheit gesteigert. Dieser Tennenbacher Schreiber hat also jene Urkunden später hergestellt.

A² geschrieben von derselben Hand wie Bd. 1 n. 367, also gleichfalls Empfängerherstellung (vgl. besonders die B D H g z). Dazu kommen sprachliche Merkmale wie die Formen daz, dez, diz, hein le¹gen entsprechend daz, ez, hein in Bd. 1 n. 367. Die Art der Siegelbefestigung ist dieselbe wie bei A¹. Ein auffallender Unterschied ist auf der Rückseite der Siegel wahrnehmbar. An A¹

6 a Diz A² b be- A² c kl- A² d dez A² e zwell A² f ahzeg jar un̄ vier jar A² g dem güttemtag A² h nach A² i Matis A² k min gevater A² l abbet A² m Thenni- A² n -û- A² o prior A² p t auf Rasur in A¹, -rk- A² q Rû- A² r Peger A² s -derre A² 45
t leigen A² u gnüge A²

¹ Die Gleichung Peier-Peger spricht für einen Stammesnamen. Vgl. Socin MN., S. 553.

hat das Siegel nur einen Fingereindruck, an A^2 deren zwei, durch die je zwei Schräglinien gehen, die vielleicht das hachbergsche Wappen darstellen oder andeuten sollen.

Zum Datum: Die Urkunde wurde von Weech und Wilhelm unter der Annahme, daß „Gutemtag“ der Mittwoch war, auf 1. März und von Fester (RMBaden), der zwar „Gutemtag“ = Montag annahm, aber das Schaltjahr übersah, auf 27. Februar datiert. Die Behauptung, daß „Gutemtag“ im schwäbisch-alemanischen Gebiet als Mittwoch, nicht Montag, anzusehen sei, hat zuletzt H. Fischer (SchwW. 3, 962f.) in eingehender Weise widerlegt. Was Freiburg betrifft, hat Poinsignon (UHIGSp.Freib. 1, XV) unter Zurückführung des Wortes auf den Wodanstag für den Breisgau durchweg den Mittwoch angenommen. Andere sind ihm darin gefolgt (vgl. Geiges Schauinsland 40, 85). Für diese Annahme scheint zu sprechen, daß von der doppelt ausgefertigten Spitalurkunde n. 110 (UHIGSp. Freib. 1, 44f.) eine Ausfertigung an dem nehten gütemtage vor der uffart, die andere an der uffart abende datiert ist. Der „Abend“ = Vortag der Aufahrt Christi war wie immer der Mittwoch. Die Ausfertigung mit dem Datum an der uffart abende unterscheidet sich aber auch noch dadurch von der andern Ausfertigung, daß in dieser keine Zeugen genannt sind. Vermutlich wurde gerade deswegen eine neue Ausfertigung hergestellt, und zwar zwei Tage später. Wäre dies am selben Tage geschehen, so wäre das Datum kaum anders formuliert worden. So spricht der Wechsel im Datum gerade gegen die bisherige Annahme. Zu demselben Ergebnis, daß nämlich auch in Freiburg „Gutemtag“ nicht der Mittwoch, sondern der Montag war, führt auch eine Prüfung der zahlreichen andern Spitalurkunden, die nach „Gutemtag“ datiert sind. Ein sicherer Beweis ist zwar in keinem Fall zu erbringen. Aber es liegen doch zahlreiche Fälle vor, in denen „Gutemtag“ = Mittwoch unwahrscheinlich ist. So bei UHIGSp.Freib. 1 n. 317, wo der Schreiber wohl nicht nach dem weit zurückliegenden Mittwoch, sondern nach dem näheren Luziatag datiert hätte. So bei n. 294, wo der Mittwoch wohl als „Weihnacht-Abend“ (Tag vor Weihnachten) bezeichnet worden wäre. Bei n. 406 war der Mittwoch der Tag Kreuz Erhöhung, nach dem wohl datiert worden wäre. Bei n. 422, 424, 440, 457, 471, 476, 492, 607 u. 608 lag der Mittwoch volle 8 Tage zurück, was eine Datierung nach ihm unwahrscheinlich macht. So habe ich mich entschlossen, für „Gutemtag“ stets den Montag anzunehmen.

Zur Provenienz: Außer dem Tennenbacher Rückvermerk Wettelbrunnen litera I^a aus dem 14. Jh. und einem ganz späten Vermerk „Güterstand“ weist die Urkunde keine Rückvermerke auf, ein Zeichen, daß die Urkunde nach dem Übergang des Tennenbacher Hofes zu Wettelbrunn an das Kloster St. Trudpert im Jahre 1685 (vgl. J. Bastian, Der Güterbesitz des Klosters St. Trudpert, in: Th. Mayer, Beiträge zur Geschichte von St. Trudpert, S. 193) in diesem Kloster lange Zeit gar nicht registriert worden ist, wenigstens nicht durch Rückvermerk auf der Urkunde selbst.

7

1284 März 12

Johannes, Bischof der Litauer Kirche, Deutschordensbruder¹, verleiht infirmis et pauperibus leprosis in Vriburgo² Prisaugie³ für den Besuch ihrer Kirche an

45 7 ¹ Über diesen außerhalb seines heidnischen Bistums lebenden Bischof vgl. Eubel HC. 1, 303; Freib.DA. 7, 212 f. ² Das Leprosenhaus lag nicht in der Stadt, sondern außerhalb derselben. Der Aussteller bzw. Verfasser der Urkunde war wohl mit der Lage nicht vertraut. ³ Die Bezeichnung in Vriburgo Prisaugie spricht